



Beitrags- und Gebührenordnung

Gültig ab: 01.07.2025

BBV Beitrags- und Gebührenordnung

Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und für die Erledigung aller weiteren anfallenden Aufgaben und die ordnungsgemäße Durchführung der sportlichen Wettkämpfe erhebt der BBV Beiträge und Gebühren. Die Höhe der jeweiligen Beiträge und Gebühren wird nach § 10 der BBV Satzung durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Die letztmalige Änderung erfolgte im Rahmen der Mitgliederversammlung am **13.05.2023**. Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit gleichem Datum in Kraft.

Überarbeitung	
Datum	Grund
15.04.2010	Redaktionelle Überarbeitung im Rahmen der Neufassung der BBV-Satzung. Änderung Abschnitt 1.1 (Jugendliche – Beitragspflicht 18. Lebensjahr). Änderung Abschnitt 2.6 (Meldegebühr 5er Teams). Neuaufnahme Abschnitt 2.8 (Mahnungen) und Aktualisierung Abschnitt 3.
14.06.2011	Wegfall Trainingskostenzuschuss Erwachsene zum 01.01.2012. Änderung der Trainingskostenzuschüsse Jugendliche auf 2,00 Euro monatlich zum 01.01.2012 – siehe Abschnitt 4
25.04.2013	Klarstellung zur Fälligkeit der Beitragszahlung im Abschnitt 1
16.05.2014	Änderung des Mitgliedsbeitrages; Streichung Aufnahme- und Wechselgebühr, Meldegebühren Einzel-/Doppel-/Mixed-/Triowettkämpfe, Mahnkosten, Strafgebühren Nichtantritt und Trainingskostenzuschuss Jugendliche; Überarbeitung Neuausstellung Spielpapiere und Einsprüche
03.09.2016	Anpassung infolge Neufassung der Satzung. Konkretisierung Mitgliedsbeitrag und Aufnahme Fördermitglieder. Wegfall Gebühr für Berufungsausschuss und Änderung Einspruchsgebühren für Sport- und Rechtsausschuss. Aufnahme 2.4 Mahngebühr (ausstehende Zahlungen) und 2.5 Strafgebühr (Nichteinreichung von Steuerunterlagen nach §20.3 der Satzung).
10.09.2021	Strukturelle Anpassung Mitgliedsbeiträge; Festlegung Mindestbeitrag für Fördermitglieder
13.05.2023	Anpassung Punkt 2.2 (Klarstellung, dass die dem BBV in Rechnung gestellte Kosten infolge Nichtantritt vom meldenden Verein zu tragen sind); Streichung Fördermitgliedschaft aufgrund Satzungsänderung Punkt 1 sowie Anpassung Strafgebühr Punkt 2.5
16.05.2024	Änderung des Mitgliedsbeitrages für Erwachsene
11.04.2025	Gültig ab 01.07.2025: Anpassung der Preise für Ranglistenkarten nach Beschluss der DBU-JHV Aufnahme von Meldegebühren für Landes- und Verbandsmeisterschaften

1. Beiträge

1. Mitgliedsbeitrag

- **Spielberechtigung für Mitglieder (Vereine) nach § 6.2 der Satzung und Altm Mitglieder (Club/Spielvereinigung) nach §20.3 der Satzung des BBV**
 - je ausgestellter Spielberechtigung Erwachsene monatlich: **12,00 Euro**
 - je ausgestellter Spielberechtigung Jugendliche monatlich: **5,00 Euro**

Die Beitragszahlung erfolgt in quartalsweiser Zahlung, die in drei Abschlagszahlungen (je ein Drittel) zum Ende des 1., 2. und 3. Quartals sowie einer Abschlusszahlung zu leisten ist. Basis für die Berechnung der Abschlagszahlungen sind die am 01.01. des Jahres ausgestellten Spielberechtigungen.

- **Altm Mitglieder (Einzelspielberechtigung) nach §20.4 der Satzung des BBV**
 - für Einzelspielberechtigung Erwachsene monatlich: **12,00 Euro**
 - für Einzelspielberechtigung Jugendliche monatlich: **5,00 Euro**

Die Beitragszahlung erfolgt als einmaliger Jahresbeitrag im I. Quartal eines Jahres.

Jugendliche, die im Sportjahr das 18. Lebensjahr vollenden, werden ab Beginn des neuen Sportjahres (01.07. eines Jahres) beitragsmäßig als Erwachsene geführt.

BBV Beitrags- und Gebührenordnung

2. Gebühren			
2.1 Ausstellung Spielpapiere			
Erstausstellung - Spielerpass kostenfrei - Ranglistenkarte Erwachsene z.Zt. einmalig: 16,00 Euro - Ranglistekarte Jugendliche im Jahresbeitrag enthalten Die Kosten für die Ranglistenkarte werden von der Deutschen Bowling Union (DBU) festgesetzt und bei Änderungen entsprechend angepasst. Für jedes Sportjahr muss eine neue Ranglistenkarte erworben werden.			
Neuausstellung (Verlust oder unbrauchbar) - Spielerpass jeweils: 10,00 Euro - Ranglistenkarte Erwachsene jeweils: 17,00 Euro - Ranglistenkarte Jugendliche jeweils: 7,50 Euro Die Gebühren sind bei Abholung sofort zahlbar.			
Wiederausstellung innerhalb von 12 Monaten - erneute Ausstellung einer Spielberechtigung jeweils: 60,00 Euro			
2.2 Meldungen			
2.2.1 Mannschaftswettbewerbe			
4er Team (Damen und Herren) je Team: 80,00 Euro - Jugendteams kostenfrei - Für alle Mannschaftswettbewerbe gilt: durch Nichtantritt den BBV in Rechnung gestellte Kosten (Spielgelder etc.) sind vom meldenden Verein vollumfänglich zu tragen			
2.2.2 Einzelwettbewerbe			
- Einzelwettbewerbe (Landes- und Verbandsmeisterschaften) je Teilnehmer 5,00 Euro - Doppelwettbewerbe (Landes- und Verbandsmeisterschaften) je Doppel 10,00 Euro - Trio-Wettbewerbe (Landes- und Verbandsmeisterschaften) je Trio 15,00 Euro Bei Abmeldungen nach Meldeschluss erfolgt keine Erstattung der Meldegebühr.			
2.3 Einsprüche			
- Sportausschuss je Verfahren: 20,00 Euro - Rechtsausschuss je Verfahren: 50,00 Euro			
2.4 Mahnungen für ausstehende Zahlungen			
- Beiträge je Mahnung 5,00 Euro - Sonstige Zahlungen je Mahnung 5,00 Euro			
2.5 Strafgebühr			
Nichteinreichung Unterlagen § 20.3 der Satzung des BBV je Verfahren 150,00 Euro			